

TOP 13 ANTRÄGE

13.2 Grundsätze zur Reform der Bestandserhebung

Die Mitgliederversammlung fasst bei neun Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Mitgliederversammlung bekräftigt, dass zur Stärkung der Prinzipien der Solidarität im organisierten Sport eine Neuordnung des Systems der Bestandserhebung erforderlich ist. Dazu gehört die Solidarität

- zwischen den Vereinen und den Sportorganisationen, zwischen Wettkampf- und Breiten-/Freizeitsport (Aufnahme und Zuordnung von Mitgliedern),
- zwischen Fachverbänden und Landessportbünden (Akzeptanz des dualen Systems),
- zwischen Fachverbänden (Absprachen in der Betreuung).

Die Mitgliederversammlung stimmt vor diesem Hintergrund dem nachstehenden Verfahrensvorschlag für die weitere Vorgehensweise bzgl. der Reform der Bestandserhebung sowie den folgenden bundeseinheitlichen Grundsätzen zur Bestandserhebung zu:

Verfahrensvorschlag

- Überarbeitung der Grundmodelle und Bewertung durch die Steuerungsgruppe.
- Nach weiterer Diskussion der Grundmodelle einschl. Bewertungen durch die Steuerungsgruppe werden die Unterlagen allen LSB-Geschäftsführern zur Vorbereitung der Thematik in der Frühjahrsklausurtagung der LSB-Geschäftsführer zur Verfügung gestellt.
- Zeitnah zur Diskussion in der Klausurtagung der LSB-Geschäftsführer erfolgt die Diskussion mit den Generalsekretären der Spitzenverbände und der Verbände mit besonderen Aufgaben.

Bundeseinheitliche Grundsätze

- Die verbindliche Bestandserhebung wird jeweils beim regional zuständigen LSB koordiniert.
- Es wird ein einheitlicher Stichtag für die Bestandsmeldungen festgelegt.
- In der Bestandserhebung sind alle Vereinsmitglieder – nach Geschlechtern getrennt – jahrgangswise zu erfassen. Eine Unterscheidung in „aktive“ und „passive“ Mitglieder bzw. zeitlich befristete Mitgliedschaften erfolgt nicht.

- Ab 2013 werden die Bestandserhebungen bundesweit nur noch online durchgeführt.